

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (BRG
76.033)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gilg, Peter
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Gilg, Peter; Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (BRG 76.033), 1977 - 1981*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.03.2025.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|---|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Grundlagen der Staatsordnung | 1 |
| Rechtsordnung | 1 |
| Rechtshilfe | 1 |
| Strafrecht | 1 |
| Wirtschaft | 2 |
| Geld, Währung und Kredit | 2 |
| Banken | 2 |

Abkürzungsverzeichnis

EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

DFJP Département fédéral de justice et police

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Rechtshilfe

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 20.03.1981
PETER GILG

Durch Nachgeben des Ständerates bei letzten Differenzen konnte das vom Bundesrat 1976 vorgelegte Gesetz über **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** endlich verabschiedet werden. Die Schweiz sieht sich nun in der Lage, mit anderen Staaten auch über die Zusammenarbeit bei Fällen von Steuerbetrug vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Im Vordergrund stehen zwei Konventionen des Europarates, denen erst wenige Staaten beigetreten sind. Am Schweizerischen Juristentag wurden die Probleme der internationalen Rechtshilfe aus der unterschiedlichen Sicht des EJPD und des Rechtskonsulenten einer Grossbank beleuchtet. Dabei trat nicht zuletzt die Spannung zwischen der von der Schweiz bezeugten Kooperationsbereitschaft bei der Verbrechensbekämpfung und ihrer Zurückhaltung gegenüber einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Steuerbereich zutage.¹

Strafrecht

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 29.11.1977
PETER GILG

Nachdem der Bundesrat 1976 den ehemaligen SS-Angehörigen Menten an seinen Heimatstaat Holland ausgeliefert hatte, obwohl die ihm zur Last gelegten Verbrechen nach schweizerischem Recht verjährt waren, fügte er seinem Antrag zu einem allgemeinen Rechtshilfegesetz eine Ergänzung bei, die aus dem Fall die Konsequenzen zog. Da es sich gezeigt habe, «dass die politischen Realitäten gelegentlich stärker sind als das positive Recht, das diesen nicht Rechnung trägt», wünschte er die **Aufhebung der Verjährung für Verbrechen gegen die Menschheit, Kriegsverbrechen und mit diesen vergleichbare Terrorakte**. Der Ständerat hiess diese Ergänzung ohne Gegenstimmen gut, fasste aber in anderen Bereichen die Bedingungen für die Rechtshilfe enger; Steuerhinterziehung und Verletzung wirtschaftspolitischer Massnahmen schloss er ohne Einschränkung aus. Dass konkurrierende einzelstaatliche Ansprüche auf Verfolgung von Akteuren des internationalen Untergrunds zu grotesken Situationen führen können, zeigte der Fall der Deutsch-Italienerin Petra Krause. Diese wurde nach mehr als zwei Jahren Untersuchungshaft von den zürcherischen Behörden aus gesundheitlichen Gründen entlassen, aufgrund eines hängigen italienischen Gesuches aber sogleich wieder festgenommen und nach Italien überstellt, wo man sie nach kurzer Zeit wegen ihres angegriffenen Zustandes erneut in Freiheit setzte.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 21.06.1979
PETER GILG

Nach dem Ständerat **nahm nun auch der Nationalrat Stellung zum Rechtshilfegesetz**, das eine allgemeine Grundlage für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten in Strafsachen schaffen soll. Dabei zeigte er in der Frage der Steuerdelikte grösseres Verständnis für die Anliegen der Regierung als die kleine Kammer. Doch im Unterschied zur Exekutive, die für die Zulässigkeit einer Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung auf das Kriterium des Landesinteresses hatte abstellen wollen, wählte die Ratsmehrheit eine konkretere Voraussetzung: den Steuerbetrug. Noch weitergehende Anträge, die namentlich von der Linken unterstützt wurden, drangen nicht durch. Die Volkskammer genehmigte im übrigen wie die Ständevertreter die vom Bundesrat beantragte Ergänzung des Strafgesetzbuches, nach der besonders schwere Verbrechen (Genozid, Kriegsverbrechen, Terrorakte) unverjährbar sein sollen; verschiedene Stimmen beanstandeten freilich die ungenügende Umschreibung der fraglichen Tatbestände.³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 01.12.1980
PETER GILG

Die Differenzen bei der Beratung des Rechtshilfegesetzes konnten noch nicht völlig bereinigt werden. Immerhin stimmte der Ständerat einer Ausdehnung der internationalen Zusammenarbeit auf Steuerdelikte zu und akzeptierte für deren Abgrenzung auch das vom Nationalrat 1979 eingeführte Kriterium des Steuerbetrugs.⁴

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

MOTION
DATUM: 31.12.1979
HANS HIRTER

Einem Hauptanliegen der SP-Initiative «gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht», namlich der **Lockerung des Bankgeheimnisses bei Vergehen gegen auslandische Steuergesetze**, trug der Nationalrat teilweise Rechnung, indem er beschloss, dass die Schweiz in Zukunft bei Fallen von Steuerbetrug (nicht aber bei Steuerhinterziehung) internationale Rechtshilfe leisten konne. Eine weitere Forderung der SP-Initiative besteht in der Verbesserung des Schutzes der Kleinsparer. In dieselbe Richtung zielt auch ein Vorstoss des freisinnigen Nationalrates Schatz (fdp, SG). Seiner Motion (Mo. 78.321), welche die Einfuhrung der Versicherungspflicht fur Sparheft- und ahnliche Einlagen bis zu einer begrenzten Hohe verlangt, stimmte nach der Volkskammer auch der Standerat oppositionslos zu. Nach der Meinung der Bankiervereinigung ist eine derartige Versicherung uberflussig, da durch das Sparerprivileg bei Konkursen solche Anlagen ausreichend geschutzt seien.⁵

1) Zeitschrift fur schweiz. Recht, N.F., 100/1981, II, S. 247 ff. und 305 ff.; AB NR, 1981, S. 429; AB SR, 1981, S. 181; AB SR, 1981, S. 75 f.; BBI, 1981, I, S. 791 ff.; BaZ, 20.7.81; NZZ, 29.9.81.; Daetwyler (1981). Der Terrorismus und das internationale Strafrecht.
2) AB SR, 1997, S. 612 ff.; BBI, 1977, II, S. 1247 ff.; TA, 9.4.77; 30.11.77; 24 Heures, 7.7.77; Presse vom 4.8.-6.8., 13.8. und 16.8.77; Ww, 10.8.77; TA, 25.8.77
3) AB NR, 1979, 647 ff.; AB NR, 1979, 672 ff.; AB NR, 1979, 845 ff.
4) AB NR, 1980, S. 1339 ff.; AB SR, 1980, S. 209 ff.; BaZ, 20.12.80.
5) AB NR, 1979, S. 647 ff.; AB NR, 1979, S. 672 ff.; AB SR, 1979, S. 98; SBVg. Jahresbericht 67/1978-79, S. 79 ff.